

Dezernat VI Stadtplanungsamt Herr Strunk, Tel. 2755 Bremerhaven, 02.05.2013

Vorlage Nr. VI 66/2013		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 1

Sachstandsbericht – 2. Lärmaktionsplanung Bremerhaven

A Problem

Nach der Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (2002/49/EG) hat Bremerhaven den Lärmaktionsplan zu überprüfen und zu überarbeiten. Da sich für Bremerhaven durch die Betrachtung als Ballungsraum (mehr als 100.000 Einwohner) der Kartierungsumfang erweitert hat, wird der 2. Lärmaktionsplan erarbeitet.

Für den 2. Aktionsplan zur Lärmminderung für Bremerhaven muss die Öffentlichkeit gemäß § 47d Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zu den Vorschlägen gehört werden sowie rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhalten, an der Ausarbeitung und Überprüfung mitzuwirken. Die Ergebnisse dieser Mitwirkung sind zu berücksichtigen und über die getroffenen Entscheidungen muss die Öffentlichkeit unterrichtet werden.

B Lösung

Der Bau- und Umweltausschuss hat das Vorgehen zur 2. Lärmaktionsplanung in seiner Sitzung vom 14.02.2013 zur Kenntnis genommen.

Der Sachstand zur 2. Lärmaktionsplanung stellt sich wie folgt dar:

1.Öffentlichkeitsarbeit

Seit dem 23.01.2013 stehen die Ergebnisse der Lärmkartierung gemäß § 7 der Verordnung über die Lärmkartierung (34.BImSchV) auf den Seiten des Stadtplanungsamtes (http://stadtplanungsamt.bremerhaven.de) der Öffentlichkeit zur Verfügung. Vom 04.02.2013 bis zum 01.03.2013 lagen die Ergebnisse der Lärmkartierung zudem im Stadtplanungsamt aus. Am 18.02.2013 fand eine zentrale Bürgerinformation zur Lärmkartierung statt.

Den Stadtteilkonferenzen wurde angeboten, eine Diskussion zur Aktionsplanung und Maßnahmenvorschlägen durchzuführen. Bisher haben die Stadtteilkonferenzen Leherheide (11.04.2013), Lehe (23.04.2013) und Wulsdorf (24.04.2013) das Angebot des Stadtplanungsamtes in Anspruch genommen.

Bei allen genanten Verfahrensschritten wurden schriftlich Anmerkungen und Anregungen zur Lärmaktionsplanung und –kartierung aufgenommen. Zusätzlich besteht über ein Kontaktformular im Internet die Möglichkeit Anmerkungen und Anregungen zur Lärmaktionsplanung und – kartierung schriftlich vorzubringen. Die bis Anfang April 2013 eingegangenen Stellungnahmen und eine Bewertung der Verwaltung finden sich in der Anlage 1 zu dieser Vorlage.

2. Arbeitsgruppe Umgebungslärm

Für eine effektive Lärmaktionsplanung haben sich das federführende Stadtplanungsamt und die für die Umsetzung von Maßnahmen zuständigen Ämter in einer Arbeitsgruppe zusammen gefunden. Auf Basis der Lärmkartierung wurden dabei als Ziele die Verringerung der Lärmbetroffenheit und eine Bekämpfung der Lärmspitzen formuliert. Der Schutz und die Schaffung von Ruhigen Gebieten als Rückzugsgebiete ist ein weiteres Ziel der Lärmaktionsplanung

Die Planungen der Ämter wurden auf Relevanz für die Lärmaktionsplanung untersucht. Es erfolgte eine Auseinandersetzung mit bisher eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (siehe Anlage 1).

C Alternativen

Werden nicht empfohlen

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche / Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen / Genderprüfung

Im laufenden Haushalt sind keine zusätzlichen Mittel vorgesehen. In künftigen Haushaltsplänen der Stadt Bremerhaven sind Mittel für die Maßnahmenumsetzung aus dem Aktionsplan zur Lärmminderung abzusichern. Negative Auswirkungen auf die Klimaschutzziele bestehen nicht. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Im Rahmen der Arbeitsgruppe Umgebungslärm wurden und werden die Ämter 53, 58, 62, 66, 91 sowie die Gewerbeaufsicht Bremerhaven an der Lärmaktionsplanung beteiligt. Bei Bedarf werden weitere Institutionen hinzugezogen. Zum Entwurf des Lärmaktionsplans erfolgt eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Neben der hier dargestellten bisherigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird zum Entwurf des Lärmaktionsplans eine Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden.

Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Sachstand zur 2. Lärmaktionsplanung, die Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Lärmaktionsplanung und –kartierung sowie die Abwägungen der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis.

gez. Holm Stadtrat

Anlage 1: Abwägungstechnische Bearbeitung der eingegangenen Stellungnahmen